

BdSt-Bearbeitungs-Check: „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“

Wir haben den aktuellen Check gemacht, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt auch vom zuständigen Finanzamt und damit vom Wohn-ort ab. Unser Fazit: In allen Bundesländern arbeiteten die Finanzämter diesmal langsamer!

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Für die Steuererklärungen 2021 hatten die Steuerzahler ohne Berater bis zum 31. Oktober 2022 Zeit, ihre Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Mit Berater ist sogar noch bis zum 31. August 2023 Zeit. Dann heißt es aber abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Wie schnell man seinen Bescheid erhält, hängt allerdings auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragte der Bund der Steuerzahler (BdSt) auch in diesem Jahr offiziell bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“ Unser aktueller Bearbeitungscheck bezieht sich dabei auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2022 für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2021 abgegeben wurden. Das Bearbeitungsjahr 2022 war noch gekennzeichnet von der Coronakrise – und bereits von Zusatzaufgaben in den Finanzämtern: Seit Juli 2022 müssen nämlich Grundsteuererklärungen abgegeben und somit bearbeitet werden. Das merken die Steuerzahler: Die Bearbeitung dauert insgesamt länger, in manchen Bundesländern teilweise sogar ein Drittel der bisherigen Zeit, z. B. 16 Tage mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Unser Fazit: Alle Bundesländer bekommen den Personalmangel, die Coronakrise und die zunehmenden Aufgaben und steigenden Erklärungszahlen zu spüren. Die längere Bearbeitungszeit variiert von knapp 4 Tagen bis gut 16 Tagen.

Am schnellsten sind wieder die Finanzbeamten in Berlin. Den zweiten Platz sichert sich erneut Hamburg. Danach folgen – relativ eng beieinander – die Finanzbeamten aus Sachsen, Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler erneut in Brandenburg und – neu – in Bremen. Dort haben sich die Finanzbeamten gut 16 Tage verlangsamt. Für Nordrhein-Westfalen liegen keine genauen Angaben vor: Dort wurde erneut nur eine Spanne ermittelt. Die gesamte Bandbreite im Bundesgebiet liegt für die Erklärungen 2021 zwischen 40 Tagen in Berlin und gut 62 Tagen in Bremen. Damit beträgt der Abstand zwischen dem ersten und dem letzten Platz 22 Tage. Im vergangenen Jahr waren es nur 15 Tage Unterschied. Krise und Überlastung zeigen ihre Wirkung.

Besonders lobenswert zu erwähnen ist jedoch Hessen. Zum einen gab es hier die geringste zeitliche Verlängerung von knapp 4 Tagen bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit. Zum anderen verbesserten sich die Finanzbeamten im Ranking um 5 Plätze im Vergleich zum Vorjahres-Check. Bremen hingegen ist sowohl im Durchschnitt als auch bei den Erklärungen der Arbeitnehmer-Gruppe mit mehr als 60 Tagen klar Schlusslicht.

Das gute Ergebnis aus dem Vorjahr, in dem sich die meisten Bundesländer verbessert hatten, ist zu Lasten der Steuerzahler verblasst. Es bleibt somit dabei: Die Bundesländer müssen wieder aufholen!

Übrigens: Die Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2021 (für VZ 2020) noch 16,2 Prozent, steigerte sich die Quote weiter im Jahr

2022 (für VZ 2021) auf 17,07 Prozent. Doch trotz zunehmender Digitalisierung spüren die Steuerzahler den Effekt nicht.

Erstaunlich ist, dass es doch nicht so viel weniger Erklärungsrückgänge im Jahr 2022 gab, als wir zunächst erwartet hatten. In 2 Bundesländern gab es sogar mehr Erklärungen, in Sachsen-Anhalt sogar knapp 5 Prozent mehr. Dies verwundert nicht, weil mehr Steuerzahler dazu verpflichtet sind, eine Erklärung abzugeben, da sie Kurzarbeitergeld oder erstmalig bzw. höhere Renten erhalten haben. Die Erklärungsrückgänge in den anderen Bundesländern liegen zwischen 1 und 3,5 Prozent hinter unseren Erwartungen zurück. In vielen Steuerkanzleien ist die Zeit auch weiterhin wegen zusätzlicher Aufgaben knapp, da die Berater ihre Mandanten u. a. bei den Anträgen zu diversen Corona-Hilfsprogrammen unterstützen mussten. Hinzugekommen sind nun Fragen zu Grundsteuererklärungen. Deshalb hat der Gesetzgeber für Kanzleien die Abgabefristen für die Steuererklärungen, die das Jahr 2021 betreffen, bis Ende August 2023 verlängert.

So ist damit zu rechnen, dass im Sommer 2023 erneut viele Erklärungen bei den Ämtern eingehen werden. Denn neben den regulären Steuererklärungen für das Jahr 2022 durch nicht beratene Steuerzahler treffen dann wahrscheinlich auch die Erklärungen der Berater ein, für die es die o. a. Verlängerung für das Veranlagungsjahr 2021 gab.

Daher bleibt es bei unserem Tipp: Wer seinen Steuerbescheid möglichst schnell erhalten möchte, sollte seine Erklärung jeweils im Frühjahr/Frühsummer abgeben.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

In unserem Ranking für das Veranlagungsjahr 2021 belegt Berlin erneut den ersten Platz – zum sechsten Mal in Folge! Und das, obwohl die Bearbeitung 7 Tage länger dauerte als im Vorjahr.

Hamburg erzielt erneut den Silberrang. Den größten Sprung im Ranking haben Hessen mit 5 Plätzen und Thüringen mit 4 Plätzen gemacht. Thüringen hat sich somit innerhalb von 2 Jahren von Platz 15 auf Platz 5 gesteigert.

Die wenigsten Tage mehr haben Hessen (knapp 4 Tage) sowie Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg mit je 5 Tagen gebraucht.

Die Finanzbeamten in Brandenburg hingegen brauchten im Durchschnitt gut 11 Tage, im Saarland 13 Tage und in Bremen sogar 16 Tage länger als im Vorjahresvergleich – mit dieser größten Verschlechterung landete Bremen diesmal auf dem letzten Platz.

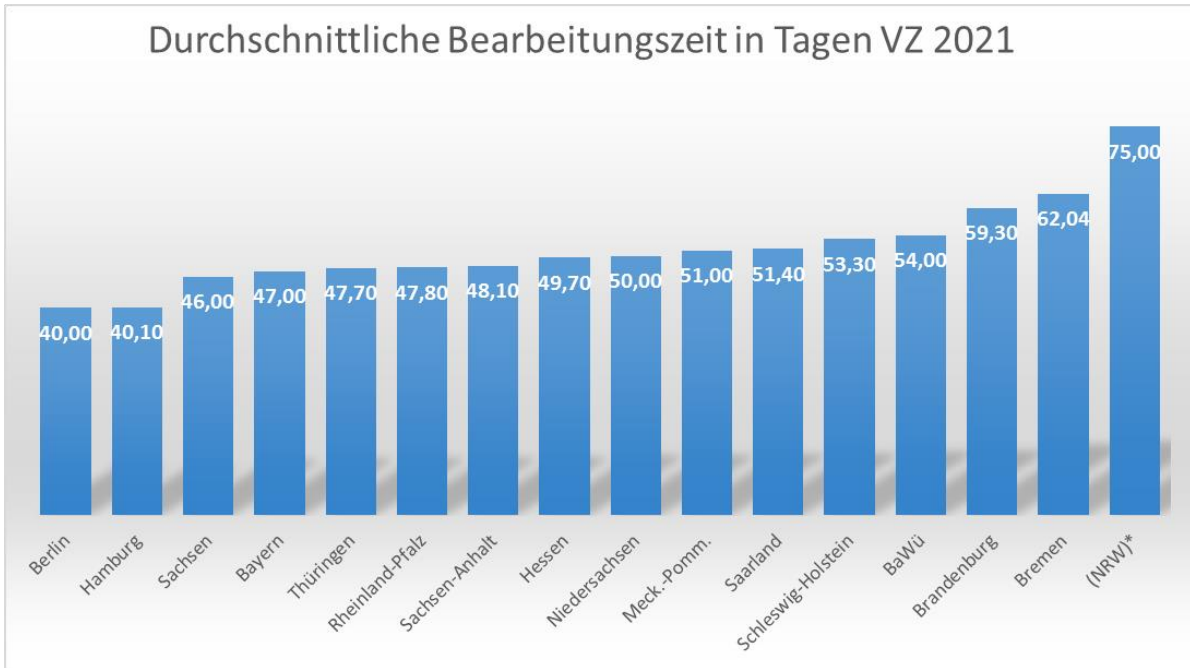
Insgesamt ist nun kein Bundesland mehr unter 40 Tagen gelandet. Nur 2 Bundesländer (Berlin und Hamburg) liegen bei 40 bzw. 40,1 Tagen im Durchschnitt. Alle anderen liegen zwischen 46 und 62 Tagen.

Zu NRW muss erwähnt werden, dass die Finanzverwaltung dort nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ angab.

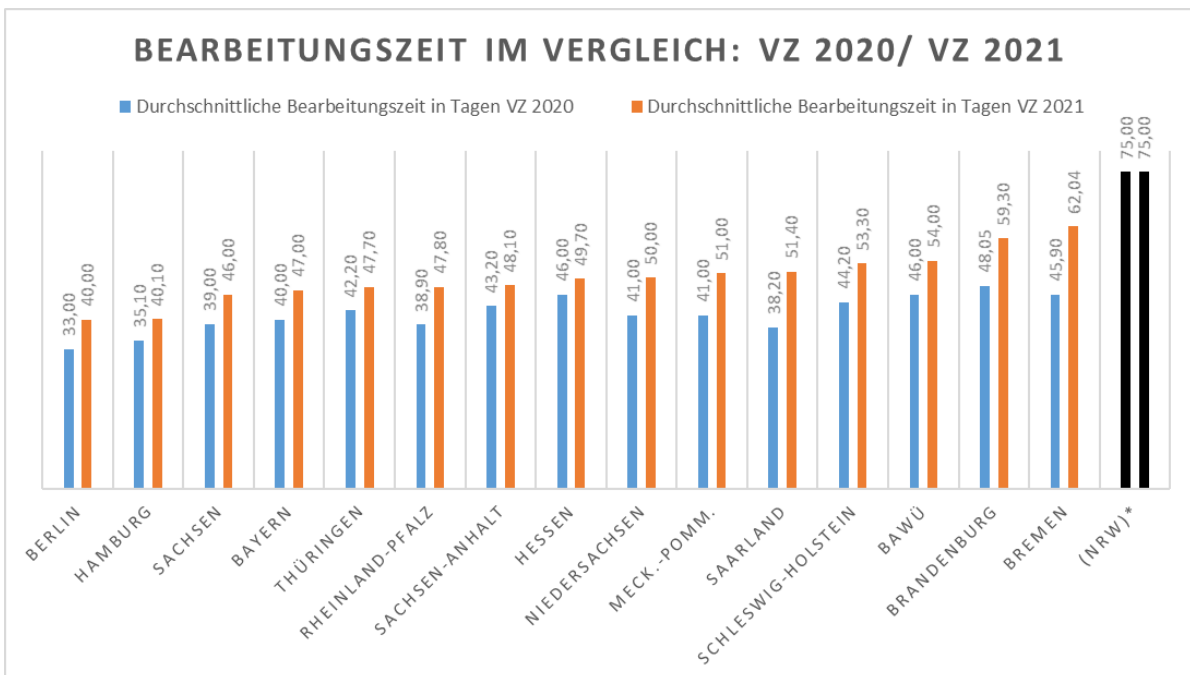
Unser Check:

Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass die Finanzämter am Limit arbeiten: Alle Bundesländer haben sich bei den Bearbeitungszeiten verschlechtert. Der Unterschied zwischen den schnellsten und langsamsten Bundesländern ist deutlich größer geworden. Der Abstand beträgt wieder mehr als 20 Tage. Berlin arbeitete mit 40 Tagen am schnellsten, Schlusslicht ist Bremen. Ziel der Finanzverwaltung muss sein, in den nächsten Jahren wieder schneller zu werden!

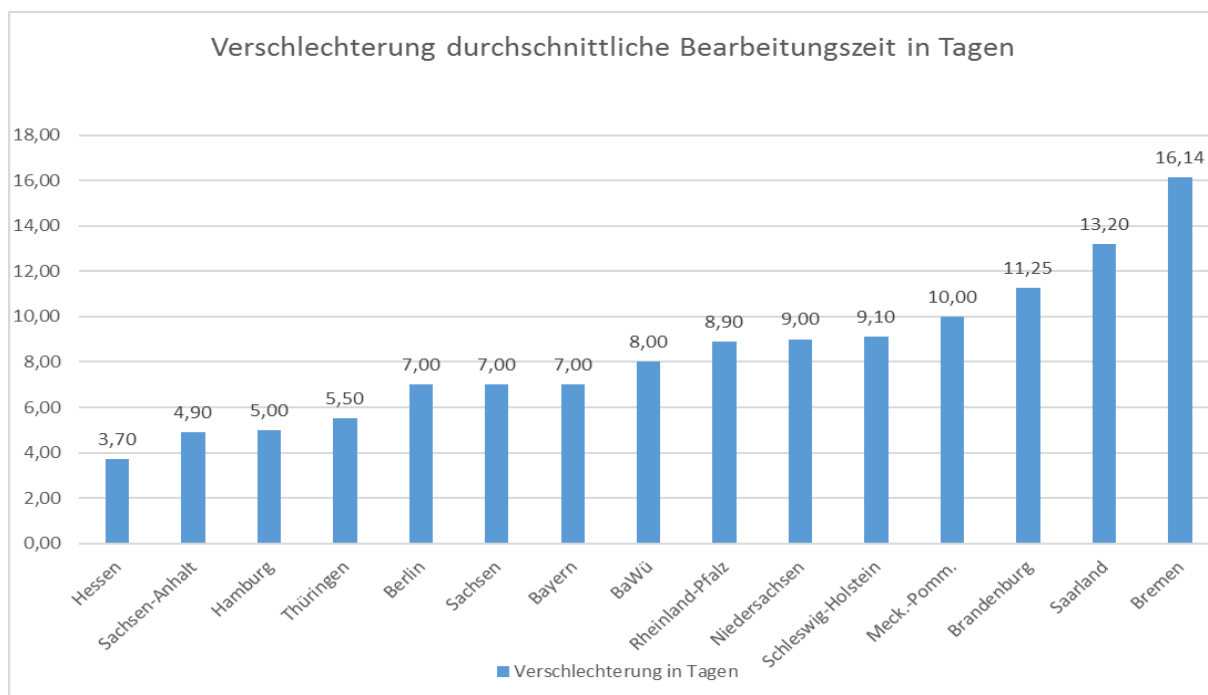
Ranking 2022 (VZ 2021) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.



Platzierung VZ 2016 bis 2021 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten

Platz	Veranlagungszeitraum	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	36,5 (1)	38,1 (1)	40 (1)	37 (1)	33 (1)	40	7
2.	Hamburg	41 (2)	39 (2)	40,1 (2)	38,5 (4)	35,1 (2)	40,1	5
3.	Sachsen	46 (9)	51 (10)	48 (7)	42 (8)	39 (5)	46	7
4.	Bayern	45,6 (7)	48,3 (6)	46,5 (5)	41,1 (6)	40 (6)	47	7
5.	Thüringen	50,4 (11)	54,05 (12)	58,2 (13)	62 (15)	42,2 (9)	47,7	5,5
6.	Rheinland-Pfalz	42,5 (5)	48,2 (5)	49 (8)	38 (2)	38,9 (4)	47,8	8,9
7.	Sachsen-Anhalt	42,2 (4)	50,7 (8)	44,5 (4)	42,8 (9)	43,2 (10)	48,1	4,9
8.	Hessen	54,7 (12)	57,91 (14)	52,15 (9)	47,1 (12)	46 (13)	49,7	3,7
9.	Niedersachsen	55,7 (13)	63 (15)	53 (10)	47,6 (13)	41 (7)	50	9
10.	Mecklenburg-Vorpommern	46 (9)	48 (4)	49 (8)	46 (11)	41 (8)	51	10
11.	Saarland	41,6 (3)	40,4 (3)	43,1 (3)	39,7 (5)	38,2 (3)	51,4	13,2
12.	Schleswig-Holstein	44,35 (6)	55,87 (13)	58,11 (12)	38,2 (3)	44,2 (11)	53,3	9,1

13.	Baden-Württemberg	49 (10)	49 (7)	49 (8)	48 (14)	46 (14)	54	8
14.	Brandenburg	45,8 (8)	50,79 (9)	47,19 (6)	41,65 (7)	48,05 (15)	59,3	11,25
15.	Bremen	55,9 (14)	51,2 (11)	55,9 (11)	43 (10)	45,9 (12)	62,04	16,14
16.	Nordrhein-Westfalen							

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Auch die Berliner Arbeitnehmer erhielten ihren Steuerbescheid und damit ggf. ihre Steuererstattung für das Jahr 2021 wieder am schnellsten. Auch beim Arbeitnehmerbereich liegt Berlin zum sechsten Mal in Folge an der Spitze. Im Durchschnitt benötigten die Finanzbeamten in der Bundeshauptstadt 37 Tage für die Bearbeitung eines Arbeitnehmerfalles. Das ist im Vergleich zum Vorjahr 6 Tage langsamer. Auch hier folgt Hamburg – mit 40 Tagen – auf Platz 2, dann Rheinland-Pfalz mit 43 Tagen auf dem dritten Platz. In Bremen warten die Arbeitnehmer mit knapp 65 Tagen am längsten. Das ist ein Unterschied von fast 28 Tagen zu Berlin!

Im Ergebnis dauerte die Bearbeitung der Erklärungen für Arbeitnehmer auch in allen Bundesländern länger – zwischen 4 und 18 Tagen mehr.

Thüringen legte auch bei der Bearbeitungsdauer bei Arbeitnehmerfällen die stärkste Verbesserung mit 6 Plätzen hin – von Platz 11 auf Platz 5. Am wenigsten Tage bei den Arbeitnehmererklärungen legte Hessen zu – nur 4 Tage plus. Hingegen mussten die Arbeitnehmer in Bremen 18 Tage länger als im Jahr davor warten.

Unter 40 Tagen liegt nur noch ein Bundesland – Berlin. Mit Berlin benötigten insgesamt 10 Bundesländer weniger als 50 Tage. Den schlechtesten Wert aus dem Krisenvorjahr 2020 (VZ) mit damals 46,5 Tagen Bearbeitungsdauer hat Bremen als erneutes Schlusslicht mit jetzt knapp 65 Tagen sogar noch getoppt – im negativen Sinne. Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, denn das Bundesland gibt auch für diese Gruppe abermals nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfälle bearbeitet, die neben dem Lohn noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Berlin schaffte die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle am schnellsten und als einziges Bundesland in weniger als 40 Tagen. Insgesamt sind alle Bundesländer zwischen 4 und 18 Tagen langsamer geworden. Der Abstand vom Spitzenreiter zum Schlusslicht Bremen ist auf fast 28 Tage gestiegen. Das ist deutlich mehr als im Veranlagungsjahr 2020 – damals waren es nur 15,5 Tage. Die größte Verschlechterung im Ranking erzielte Saarland mit einem Abstieg um 9 Plätze. Die beste Verbesserung im Ranking gelang Thüringen mit einem Aufstieg um 6 Plätze. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle weiterhin rasch bearbeitet werden!

Ranking 2022 (VZ 2021) – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Platzierung VZ 2016-2021 – Veranlagung Arbeitnehmer

Platz	Veranlagungszeitraum	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	35 (1)	35,5 (1)	38 (1)	35,2 (1)	31 (1)	37	6
2.	Hamburg	40 (4)	37 (2)	39,5 (2)	37,6 (5)	34,4 (2)	40,2	5,8
3.	Rheinland-Pfalz	39,9 (3)	45,3 (5)	45,1 (7)	36 (3)	35,6 (4)	43,2	7,6
4.	Sachsen	45 (9)	51 (10)	47 (9)	41 (8)	38 (5)	45	7
5.	Thüringen	48,3 (11)	52,4 (11)	57,1 (14)	62,3 (15)	42 (11)	46,7	4,7
6.	Bayern	45,8 (10)	48,3 (7)	46,5 (8)	40,8 (7)	39 (7)	47	8
7.	Niedersachsen	56,4 (13)	63 (15)	51 (12)	45,6 (12)	39 (6)	47	8
8.	Sachsen-Anhalt	40,4 (5)	49,9 (9)	42,7 (4)	42 (9)	42,6 (12)	47,3	4,7

9.	Schleswig-Holstein	42,39 (6)	53,05 (13)	54,56 (13)	35,7 (2)	40,9 (8)	48,7	7,8
10.	Hessen	51,98 (12)	55,78 (14)	50,05 (11)	47,2 (14)	45,6 (14)	49,8	4,2
11.	Baden-Württemberg	45 (9)	45 (4)	44 (5)	45 (11)	42 (10)	50	8
12.	Saarland	36,2 (2)	40,4 (3)	42 (3)	36,9 (4)	35,1 (3)	50,2	15,1
13.	Mecklenburg-Vorpommern	44 (8)	48 (7)	50 (10)	46 (13)	41 (9)	51	10
14.	Brandenburg	42,8 (7)	49,42 (8)	44,27 (6)	39,6 (6)	44,75 (13)	53,6	8,85
15.	Bremen	57,8 (14)	53 (12)	60 (15)	43,9 (10)	46,5 (15)	64,52	18,02
16.	Nordrhein-Westfalen							

3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“

Bei den Bearbeitungszeiten für die sogenannten sonstigen Personen, also die Selbstständigen, Freiberufler und Unternehmer, gab es einen Wechsel an der Spitze. Hamburg verdrängte Berlin mit knapp 40 Tagen vom ersten Platz. Berlin erstellte die Bescheide in 43 Tagen. Auch bei den „sonstigen Erklärungen“ brauchten alle Bundesländer länger – von insgesamt knapp 40 Tagen bis knapp 67 Tagen. Die Verschlechterung lag zwischen 1,5 Tagen und knapp 14 Tagen mehr. Auf Platz 3 liegt Bayern mit 48 Tagen. Hessen brauchte nur 1,5 Tage mehr als zuvor (unser Check 2021 für VZ 2020) und erreichte nun Platz 4 mit einer Bearbeitungsdauer von knapp 50 Tagen.

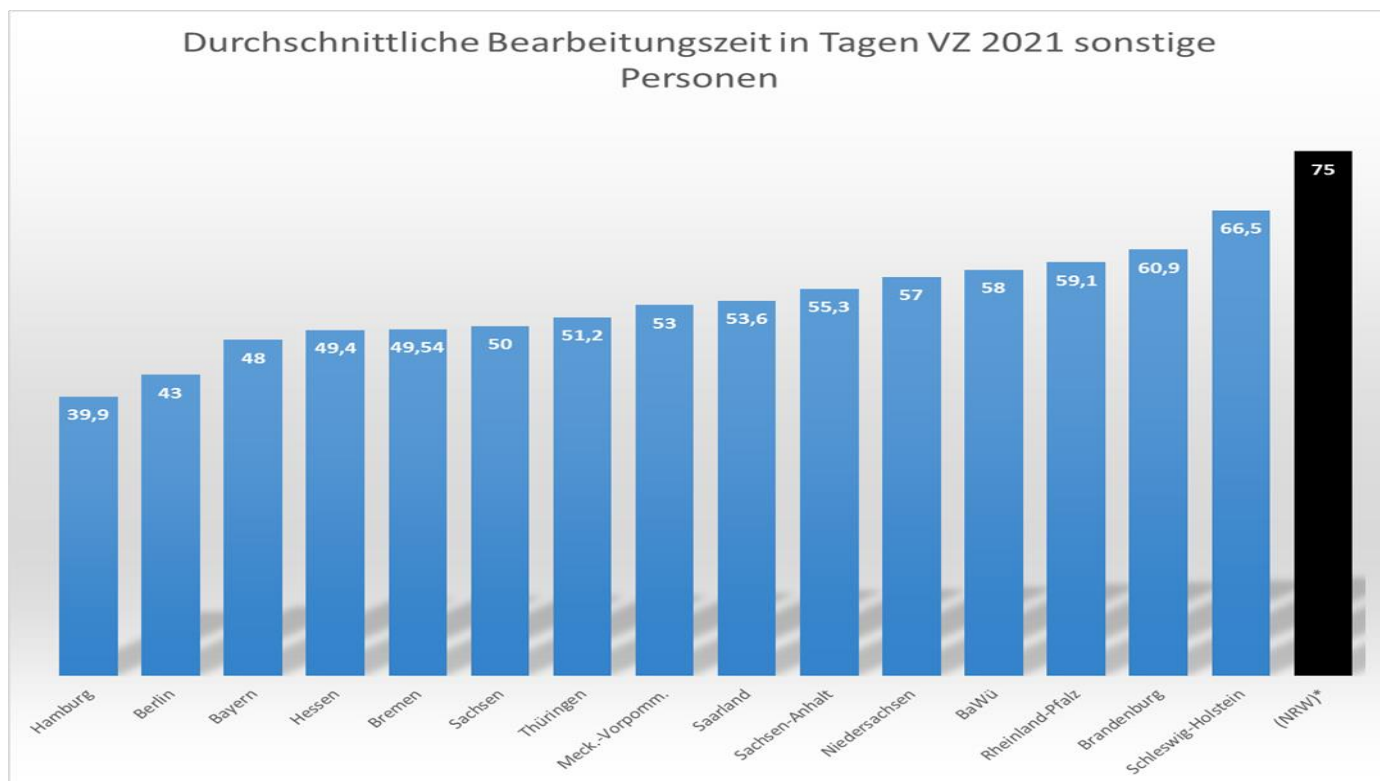
Das Schlusslicht hier ist Schleswig-Holstein hinter Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

Erstaunlich ist, dass Bremen die „sonstigen Erklärungen“ mit knapp 50 Tagen deutlich schneller bearbeitet als die der Arbeitnehmer.

Die deutlichste Verlangsamung hat Schleswig-Holstein aufzuweisen. Die Bürger warteten dort knapp 14 Tage länger als beim Check zuvor. Im Ranking am meisten verbessern konnte sich Hessen mit 7 Plätzen. Die 60-Tage-Grenze, die beim Vorjahres-Check erfreulicherweise kein Land erreicht hatte, überschritten nun 2 Bundesländer: Brandenburg und Schleswig-Holstein.

- **Unser Check:** Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für Selbstständige und Unternehmer wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren, z. B. bei den Steuervorauszahlungen. Anders als Arbeitnehmer haben Unternehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes, der für Krankenkassen notwendig ist. Die Coronakrise und somit die Belastung der Finanzbeamten zeigen auch hier ihre Auswirkungen. Alle Bundesländer wurden langsamer – zwischen 1,5 und knapp 14 Tagen. Deshalb gilt auch hier unser Appell: Die Bundesländer müssen wieder aufholen. Auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor für Unternehmer.

Ranking 2022 (VZ 2021) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Platzierung VZ 2016-2021 – Veranlagung Sonstige

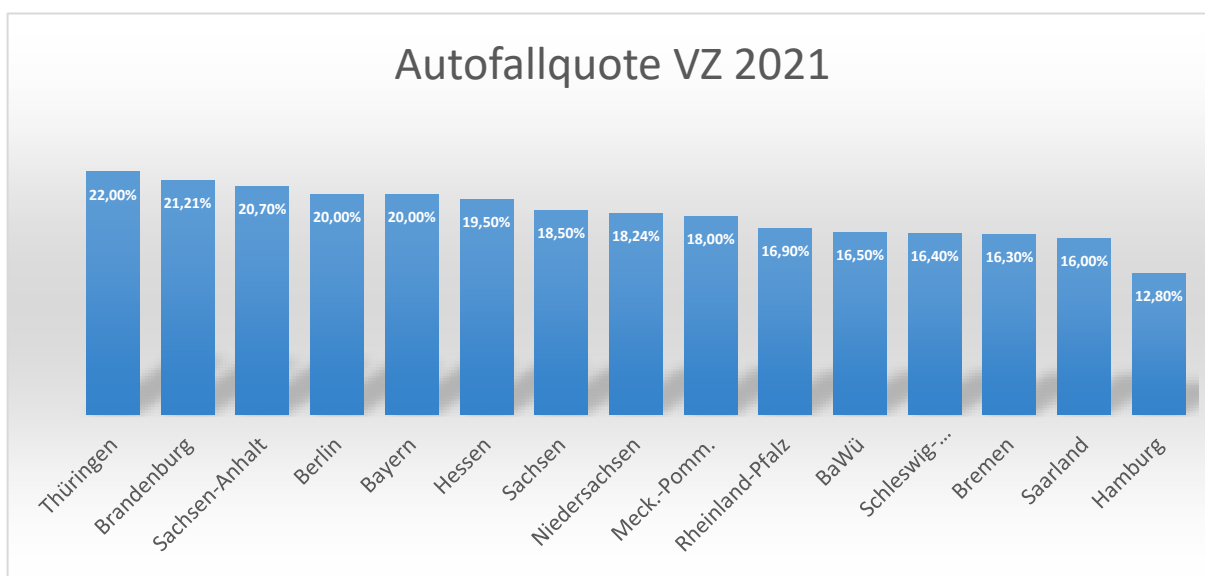
Platz	Veranlagungszeitraum	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand 31.12. 2022	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Hamburg	43 (2)	42 (2)	41,4 (1)	40,1 (3)	36,5 (2)	39,9	3,4
2.	Berlin	40 (1)	41,2 (1)	42 (3)	39,4 (1)	35 (1)	43	8
3.	Bayern	45,3 (3)	48,2 (5)	46,3 (5)	41,5 (4)	41 (3)	48	7
4.	Hessen	64,8 (14)	66,09 (15)	60,12 (13)	47 (11)	47,9 (11)	49,4	1,5
5.	Bremen	49,2 (6)	45,4 (4)	41,7 (2)	39,8 (2)	43,02 (7)	49,54	6,52
6.	Sachsen	50 (7)	51 (7)	51 (7)	44 (8)	42 (5)	50	8
7.	Thüringen	55,5 (12)	58,2 (12)	61 (14)	61,3 (15)	43 (6)	51,2	8,2

8.	Mecklenburg-Vorpommern	50 (7)	50 (6)	48 (6)	45 (9)	41 (4)	53	12
9.	Saarland	46,9 (4)	42,7 (3)	44,3 (4)	42,9 (6)	43,4 (8)	53,6	10,2
10.	Sachsen-Anhalt	51,3 (9)	55,2 (11)	54,3 (10)	47,5 (12)	47,9 (12)	55,3	7,4
11.	Niedersachsen	53,7 (11)	61 (13)	57 (12)	53,1 (14)	47 (10)	57	10
12.	Baden-Württemberg	52 (10)	53 (8)	54 (9)	51 (13)	49 (13)	58	9
13.	Rheinland-Pfalz	47,7 (5)	54 (9)	56,8 (11)	41,9 (5)	46,2 (9)	59,1	12,9
14.	Brandenburg	56,6 (13)	54,26 (10)	53,20 (8)	46,11 (10)	56,43 (15)	60,9	4,47
15.	Schleswig-Holstein	51,10 (8)	64,99 (14)	67,12 (15)	43,8 (7)	52,6 (14)	66,5	13,9
16.	Nordrhein-Westfalen							

4. Die Autofall-Quote steigt weiter

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend vollautomatisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten. Bei den sogenannten Autofällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Im Schnitt wurden in den Bundesländern zwischen knapp 13 und 22 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. Zum Vorjahr verbesserten sich die Länder um knapp 1 Prozentpunkt auf 17,07 Prozent im Durchschnitt. Die deutlichste Verbesserung bei den automatisierten Fällen hatten Bayern und Berlin: Beide Bundesländer steigerten die Quote um je knapp 6 Prozentpunkte. Thüringen verschlechterte die Quote als einziges Land um 3 Prozentpunkte, liegt aber im Ranking weiter vorn, gefolgt von Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Ranking 2022 (VZ 2021) – „Autofall-Quote“

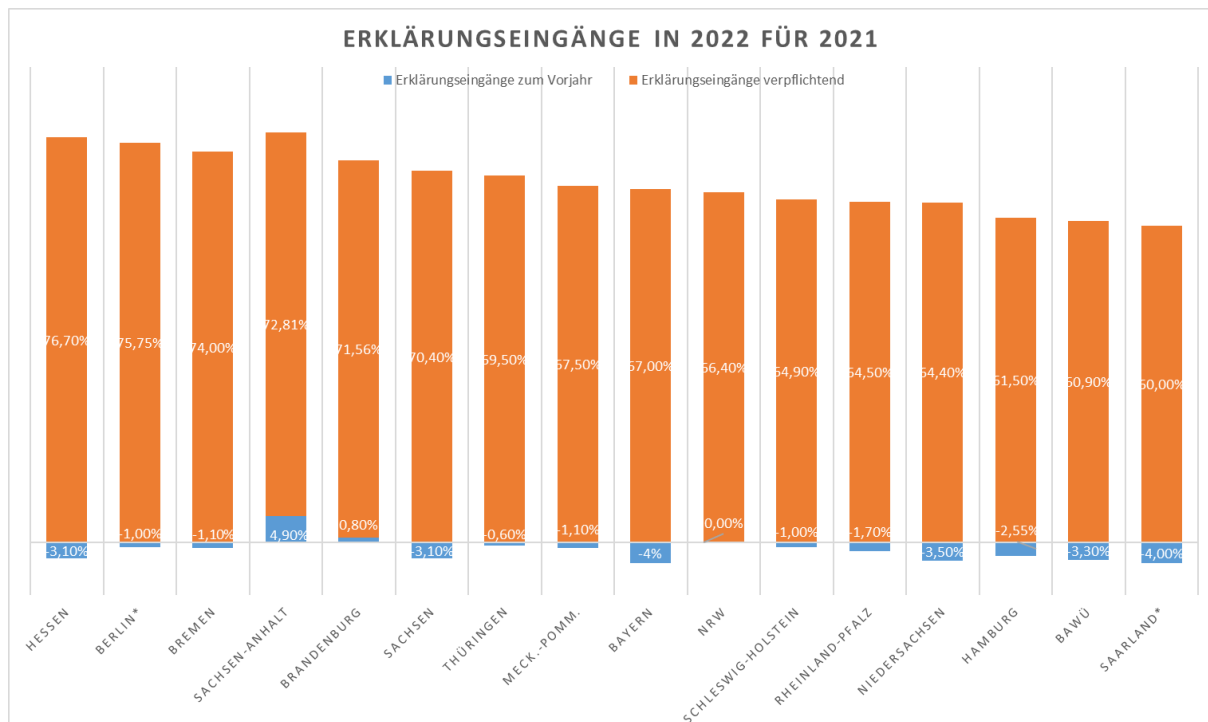


* Für NRW liegen keine Angaben zur Autofallquote vor.

- **Unser Check:** Ein Anstieg bei der vollautomatischen Bearbeitung ist ein guter Schritt nach vorn. Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese mitfinanziert, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt. Dabei muss auch die Qualität stimmen, weshalb Software und Risikofilter regelmäßig gewartet werden sollten!

5. Veränderung bei den Erklärungseingängen und die Steuerberaterquote

Die Coronapandemie und die Folgen haben sich auf viele Arbeits- und Lebensbereiche stark ausgewirkt. Viele Arbeitnehmer erhielten Entgeltersatzleistungen. Der Staat hat Zuschüsse und Förderungen ausgezahlt. Zudem wurden Fristverlängerungen für die Abgabe der Einkommensteuererklärung gewährt. Aus diesem Grund haben wir erneut nachgefragt: Gab es Veränderungen bei der Zahl der eingereichten Steuererklärungen? Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Zahl der eingereichten Erklärungen nur leicht verringert. Vor allem ging die Zahl der von Steuerberatern eingereichten Steuererklärungen in fast allen Bundesländern zurück, weil die Experten wegen der Coronapandemie stark ausgelastet waren: Sie waren – neben der üblichen Beratungstätigkeit – auch in die Beantragung der Wirtschaftshilfen eingebunden. Aber der Rückgang ist minimal: zwischen 1 und 3,5 Prozent. Es gab sogar 2 Bundesländer, in denen mehr Erklärungen eingingen: in Sachsen-Anhalt (Plus von fast 5 Prozent) und in Brandenburg (plus knapp 1 Prozent).



6. Ausblick

Auch 2023 wird noch deutlich von Krisen geprägt sein. Zudem wurden die Erklärungsfristen für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022 sowie die Folgejahre noch verlängert. Deshalb wollten wir wissen: Was erwartet die Steuerzahler 2023 – kürzere oder längere Bearbeitungszeiten? Eine Prognose wagen die meisten Bundesländer nicht. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass die längeren Abgabefristen genutzt werden und daher gerade im Sommer und im Herbst viele Erklärungen eingehen werden. Neben den regulären Erklärungen für das Jahr 2022 kommen im Jahr 2023 dann noch die

restlichen Erklärungen für das Jahr 2021 hinzu, die die Steuerberater wegen der längeren Abgabefrist noch bis Ende August 2023 einreichen dürfen.

Wer sicherstellen möchte, dass seine Erklärung schnell bearbeitet wird, sollte möglichst im Frühjahr/Frühsummer seine Erklärung beim Finanzamt einreichen, um dem erhöhten Aufkommen zuvorzukommen.

Zwei weitere Aspekte, die sich negativ auf die Bearbeitungszeit im aktuellen Jahr 2023 auswirken: das Kurzarbeitergeld und die Energiepreispauschale im Jahr 2022. Durch Lohnersatzleistung kommen nun viele Arbeitnehmer nicht um die Steuererklärung herum. Zudem können alle Erwerbstätigen, die die Energiepreispauschale nicht vom Arbeitgeber oder als Minderung der Steuervorauszahlung erhalten haben, eine Steuererklärung abgeben, um die Pauschale vom Finanzamt zu erhalten. Damit werden wahrscheinlich deutlich mehr Steuerzahler eine Erklärung abgeben müssen, was unterm Strich zu mehr Arbeit und Belastung in den Finanzverwaltungen führen wird.

Unser Service-Check: „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit ca. Ende Februar/Anfang März 2023 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer also seine Erklärung früh abgibt, bekommt seinen Steuerbescheid im Regelfall schneller. Grundsätzlich haben Steuerzahler ohne Steuerberater aber auch für das Jahr 2022 bis zum 2. Oktober 2023 Zeit für die Abgabe. Wer seine Einkommensteuererklärung erst später abgibt, muss aber ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Ja/Nein: Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

5. Das Finanzamt hat für die Bearbeitung meiner Steuererklärung so viel Zeit, wie es möchte.

Stimmt nicht: Es gibt zwar keine konkrete Frist, innerhalb derer das Finanzamt den Steuerbescheid erstellt haben muss, dennoch muss nicht jede Trödelei hingenommen werden. Spätestens 6 Monate nach Abgabe der Steuererklärung sollte der Steuerbescheid vorliegen. Diese Frist verschiebt sich allerdings nach hinten, wenn Belege fehlen oder Informationen angefordert werden müssen. Wer ein halbes Jahr nichts vom Finanzamt hört, sollte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand erkundigen. Wenn sich dann immer noch nichts tut, können Betroffene einen Untätigkeitseinspruch einlegen. Nach weiteren 6 Monaten ohne Bescheid hat man dann die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage. Sollten Steuerzahler eine Steuererstattung erhalten, stehen ihnen ab 15 Monaten Verzug Zinsen zu.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: info@steuerzahler.de | web: www.steuerzahler.de